

Beschluss zur Akkreditierung

der Verbundstudiengänge

- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)
- „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

an der Fachhochschule Dortmund und der Technischen Hochschule Köln (Standort Gummersbach)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 4. Sitzung vom 17.02.2020 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Verbundstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ an der **Fachhochschule Dortmund und der Technischen Hochschule Köln (Standort Gummersbach)** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt für den Masterstudiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Ständigen Kommission vom 19./20.08.2019 **gültig bis zum 30.09.2026**.

Zur Weiterentwicklung **des Bachelorstudiengangs** werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. In das Curriculum sollte eine größere, zusammenhängende Programmieraufgabe mit Software-Projektcharakter integriert werden.
2. Das wissenschaftliche Arbeiten sollte stärker in früheren Semestern verankert werden, beispielsweise sollte eine Hausarbeit als Prüfungsform vorgesehen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Dortmund und die Technische Hochschule Köln beantragen die Akkreditierung der Verbundstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 27./28.05.2019 durch die zuständige Ständige Kommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2020 ausgesprochen. Am 28./29.11.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Gummersbach durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die vorliegenden Verbundstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ werden gemeinsam von der Fachhochschule Dortmund (FH Dortmund) und der Technischen Hochschule Köln (TH Köln), Campus Gummersbach, in Kooperation mit dem Institut für Verbundstudien angeboten. Der Begriff „Verbund“ bezieht sich auf die Kooperation der beiden Hochschulen, das Angebot von Fern- und Präsenzstudium und die Verbindung von Studium und Beruf. Die allgemeine Leitidee der Verbundstudiengänge der Fachhochschulen NRW ist es, ein auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes passgenaues Studienangebot anzubieten.

An der FH Dortmund sind über 14.000 Studierende in 50 Bachelorstudiengängen sowie 29 Masterstudiengängen eingeschrieben. Davon sind drei dual, fünf Franchise, zwei weiterbildend und fünf Verbundstudiengänge. An der TH Köln sind mehr als 26.000 Studierende eingeschrieben und sie verteilt sich auf drei Standortorte innerhalb von Köln sowie Leverkusen und Gummersbach. Die TH Köln bietet insgesamt rund 90 Bachelor- und Masterstudiengänge in Voll-, Teilzeit- und als Verbundstudium an.

2. Profil und Ziele

Ziel der Verbundstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ ist es, berufstätige Studierende für verantwortungsvolle Tätigkeiten in IT-Unternehmen und Organisationen oder von der IT beeinflussten funktionalen Bereichen von Unternehmen und Organisationen zu qualifizieren. Der

Bachelorstudiengang umfasst 180 CP in neun Semestern Regelstudienzeit. Der konsekutive Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil umfasst 120 CP in fünf Semestern Regelstudienzeit.

Die Studierenden sollen für Positionen und Funktionen in den Bereichen der Anwendung, der Analyse, der Evaluierung und der Gestaltung und Entwicklung betrieblicher und administrativer Informations- und Kommunikationssysteme befähigt werden. Überfachliche bzw. fachübergreifende Schlüsselqualifikationen wie Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen sollen systematisch entwickelt werden.

Im Mittelpunkt des Bachelorstudiengangs steht gemäß Antrag eine Einstiegsqualifizierung sowie die kontinuierliche Fortsetzung und Entwicklung eines Qualifikationsprofils. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, das gesamte Umfeld betrieblicher und administrativer Geschäftsprozesse integrativ behandeln und bewerten zu können. Fernerhin sollen die Studierenden das organisatorische Umfeld so gestalten können, dass optimale Kommunikationsstrukturen entstehen. Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang erfolgt laut Antrag im Masterstudiengang eine Wissensvertiefung der theoretischen Basis bei gleichzeitiger Verbreiterung der Inhalte mit führungs- bzw. managementrelevanten Bezügen. Die Absolvent/inn/en sollen befähigt werden, komplexe betriebliche und administrative Informations- und Kommunikationssysteme in führender Position zu gestalten, in Unternehmen und Verwaltung einzuführen und leitend zu betreuen.

Das Einüben der wissenschaftlichen Denkweise in beiden Studiengängen soll die Studierenden in ihrer Urteilskraft stärken und ihnen ein Bewusstsein für die Verantwortung des Einzelnen in der Gesellschaft geben. Neben den fach- und methodenbezogenen Kompetenzen sollen die Studierenden zentrale Kenntnisse und Fähigkeiten für die Persönlichkeitsentwicklung, wie die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen, die Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation, Arbeit im Team und Konfliktfähigkeit entwickeln. Die Absolvent/inn/en sollen autonom persönliche Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten reflektieren, diese auch unter ethischen Aspekten bewerten und ihre Entscheidungen verantwortungsethisch treffen können.

Für die Aufnahme des Bachelorstudiums wird der Nachweis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife) oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Vorbildung oder einer durch Rechtsverordnung geregelte weitere Zugangsmöglichkeit vorausgesetzt. Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist der Abschluss eines Diplom- oder Bachelorstudiengangs der Wirtschaftsinformatik oder eines fachlich nahen Studiengangs der Fachrichtungen Informatik oder Wirtschaft an einer Fachhochschule oder Universität oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie mit der Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5). Über die fachliche Nähe eines Studiengangs zum Masterstudiengang entscheidet eine Kommission, die aus den hauptamtlich berufenen Professor/inn/en besteht.

Zur Durchführung der Studiengänge kooperieren die FH Dortmund und die TH Köln. Die Kooperation wird durch einen Kooperationsvertrag zwischen beiden Hochschulen geregelt. Zentrales Steuerungsinstrument der Zusammenarbeit ist der Fachausschuss. Im Fachausschuss sollen sowohl inhaltliche als auch organisatorische Entscheidungen getroffen werden. Ferner findet eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Verbundstudien NRW (IfV NRW) statt. Das IfV NRW übernimmt Aufgaben für die fachnahe und technisch-organisatorische Unterstützung der Hochschulen. Zu diesen Aufgaben zählen administrative und technische Aufgaben bei der Durchführung der Verbundstudienangebote sowie Aufgaben im Bereich der wissenschaftlichen Begleitung.

Für beide Hochschulen bestehen Konzepte, Verfahren und Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bewertung

Sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengang sind durch ein klar erkennbares anwendungsorientiertes Profil gekennzeichnet, das generalistisch angelegt ist und relevante Kernthemen der Wirtschaftsinformatik vermittelt. Entsprechende Qualifikationsziele sind explizit und nachvollziehbar durch die Curricula adressiert und auch in den Modulhandbüchern gut verdeutlicht. Diese decken sowohl fachliche (in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre und Informatik) als auch überfachliche Aspekte (z. B. in Hinblick auf Präsentation oder Projektmanagement) ab und zielen deutlich auf eine anwendungsorientierte Befähigung mit wissenschaftlichem Anspruch. Das Profil jedes Studiengangs kann insgesamt als transparent, konsistent ausgewogen und nachvollziehbar bezeichnet werden. Absolvent/innenbefragungen, Evaluationen und die Rückmeldungen von Arbeitgeber/inne/n stützen diese Einschätzung. Im Rahmen der Reakkreditierung bleibt das bisherige Profil des jeweiligen Studiengangs erhalten; es wurden an den Curricula lediglich kleinere Modifikationen zur besseren Studierbarkeit und zur erhöhten Ausgewogenheit der Fächer vorgenommen.

Die Studienprogramme enthalten Elemente, die dazu geeignet sind, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden voranzutreiben und partiell gesellschaftliches Engagement zu fördern, was bei berufsbegleitenden Studiengängen stets eine Herausforderung darstellt. Insbesondere die Präsenzphasen der beiden Studiengänge werden für die Vermittlung dieser Aspekte genutzt.

Die Zugangsvoraussetzungen für jeden Studiengang sind transparent dokumentiert und öffentlich über das Internet zugänglich. Mit den Zugangsvoraussetzungen ist sichergestellt, dass die Studierenden die Anforderungen des Studiums erfüllen können. Das NC-basierte Auswahlverfahren, das Note der Hochschulzugangsberechtigung und Wartezeit berücksichtigt, ist dokumentiert und im Internet einsehbar. Das Auswahlverfahren insbesondere für den Masterstudiengang ist insgesamt als angemessen zu bezeichnen. Interessanterweise haben beiden Hochschulen aber unterschiedliche NC für die beiden Verbundstudiengänge, so dass in der Praxis oftmals der Fall eintritt, dass man an der einen Hochschule keinen Studienplatz, aber an der anderen Hochschule einen Studienplatz erhält. Dies hat zur Folge, dass man sich an beide Hochschulen für das Studium bewerben muss. Hier stellt sich die Frage, ob die Möglichkeit der Synchronisation beider Zulassungsverfahren besteht.

Die von den Hochschulen vorgelegten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit können einen guten Ausgangspunkt bieten, mehr weibliche Studierende für MINT-Studiengänge zu gewinnen. In beiden Studiengängen finden die von den Hochschulen entwickelten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden Anwendung.

3. Qualität der Curricula

Der Bachelorstudiengang ist gemäß Antrag fachlich breit angelegt, wobei neben der Orientierung an aktuellen Anforderungen aus der Praxis Wert auf Methodenwissen gelegt werden soll. Das Studium startet mit einer ganztägigen Einführungsveranstaltung, in der die Studierenden mit der Organisation und dem Curriculum vertraut gemacht werden sollen und einem ganztägigen Propädeutikum zur Reaktivierung der mathematischen Vorkenntnisse und zur ersten Einführung in die Informatik. Es werden Pflichtmodule zu den etablierten Säulen der Wirtschaftsinformatik (Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne, Mathematik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und ergänzende Wissenschaften wie Recht) angeboten. Im achten Semester wird ein Wahlpflichtmodul zur Vertiefung in einem Teilgebiet der Wirtschaftsinformatik durchgeführt. Im neunten Semester finden die Projektarbeit (zum Trainieren des wissenschaftlichen Arbeitens), die Bachelor-Thesis und das Kolloquium statt.

Auch zu Beginn des Masterstudiums wird eine ganztägige Einführungsveranstaltung angeboten. Bis zum vierten Semester werden Module für die beiden Ausbildungsziele der Qualifikation für höhere Managementaufgaben sowie den Ausbau und die Vertiefung der Grundkenntnisse aus dem

Bachelorstudium angeboten sowie ein Wahlpflichtmodul im dritten Semester. Am Ende des vierten Semesters und im fünften Semester werden die Projektarbeit (zum Trainieren wissenschaftlichen Arbeitens auf Master-Niveau), die Master-Thesis und das Kolloquium durchgeführt.

Eine Modulprüfung besteht gemäß Antrag aus einer schriftlichen Klausurarbeit oder einer mündlichen Prüfung. Als weitere Prüfungsformen kommen auch Referate, Hausarbeiten oder Studien-/Projektarbeiten bzw. eine Kombination aus den vorgenannten Prüfungsformen zur Anwendung.

Bewertung

Die beiden Verbundstudiengänge werden grundsätzlich berufsbegleitend im kombinierten Fern- und Präsenzstudium studiert. Im Vergleich zu anderen grundständigen Studiengängen sind die Studierenden deshalb durchschnittlich älter und haben bereits Berufserfahrung. Darüber hinaus richten sich die Studiengänge an deutschsprachige Studierende. Diese besonderen Umstände sind bei der Bewertung der Curricula zu berücksichtigen.

Die in den Studienprogrammen vorgesehenen Curricula der beiden Verbundstudiengänge sind gut geeignet, sowohl die fachlich-spezifischen als auch fachübergreifenden Kompetenzen der Studienziele zu vermitteln und sind konform mit der „Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen“ der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaftslehre und des Fachbereichs Wirtschaftsinformatik der Gesellschaft für Informatik von 2017. Die Studiengänge haben grundsätzlich ausgewogene und interessante Studienprogramme bzgl. der drei Bereiche Wirtschaftsinformatik (i.e.S.), Wirtschaftswissenschaft und Informatik. Die mit den Curricula beabsichtigten Studienziele erfüllen die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- bzw. Masterniveau. Je ein Wahlpflichtmodul im Bachelor- und im Masterprogramm lassen für die Studierenden im Hinblick auf die Interdisziplinarität des Faches eine hinreichende Schwerpunktsetzung zu und sind angemessen.

Die Weiterentwicklung der Curricula seit der letzten Akkreditierung ist transparent und nachvollziehbar. Die Gutachtergruppe ermutigt die Studiengangsverantwortlichen, den eingeschlagenen sinnvollen Weg weiter zu verfolgen. Sie regt an, (1) den Bereich Mathematik/Quantitative Methoden hinsichtlich statistischer Kompetenz (z. B. bezüglich der Grundlagen maschinellen Lernens) weiterzuentwickeln, (2) die Modultitel „Projektarbeit“ anzupassen (z. B. „Seminar“) und (3) bei Programmieraufgaben verstärkt aktuelle Tools zur Kommunikation, Kollaboration und Softwareentwicklung zu nutzen.

Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, im Bachelorstudium eine größere, zusammenhängende Programmieraufgabe mit Software-Projektcharakter einzuführen. Dies könnte bspw. als eigenständiges Modul oder als „roter Faden“ über mehrere Module hinweg erfolgen (**Monitum 1**). Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe, als Vorbereitung für die Bachelor-Thesis das wissenschaftliche Arbeiten noch stärker in früheren Semestern des Bachelorprogramms zu verankern. Dies könnte bspw. in Form einer Hausarbeit als Prüfungsform realisiert werden (**Monitum 2**).

Vor dem Hintergrund des berufsbegleitenden Studiums sind die Studienorganisation (z. B. langfristige Festlegung der Präsenz- und Klausurtermine, mehrere Klausurterminoptionen) sowie die gewählten Lehr- und Prüfungsformen mit Online-Lehrmaterial und Studienbriefen zielführend. Der zunehmende Einsatz von IT-gestützten und mediendidaktisch aufbereitetem Lehrmaterial ist zukunftsorientiert und zu begrüßen.

Das Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs ist stringent und klar strukturiert, die einzelnen Modulbeschreibungen sind einheitlich gegliedert. Die notwendigen Informationen sind für die Studierenden verfügbar und aktuell. Bedingt durch die besondere Studierendensituation ist ein Mobilitätsfenster aus nachvollziehbaren Gründen nicht explizit vorgesehen, jedoch grundsätzlich möglich.

4. Studierbarkeit

Die Studiengänge werden durch den Fachausschuss koordiniert. Der Fachausschuss ist wie folgt besetzt: pro Trägerhochschule zwei hauptamtliche Professor/inn/en, ein/e Vertreter/in aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, ein/e Vertreter/in aus der Gruppe der Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung, ein studentisches Mitglied für beide Trägerhochschulen und zusätzlich können noch beratende Mitglieder berufen werden. Ein/e hauptamtliche/r Professor/in übernimmt die Funktion der/des Fachausschussvorsitzenden.

Zu den Aufgaben der Fachausschüsse zählen insbesondere: Programmverantwortung und inhaltliche Ausgestaltung der Verbundstudiengänge einschließlich der Prüfungsordnungen, Grundsatzfragen des Studienbetriebs, Auswahl der Autor/innen der Lerneinheiten für das studentische Selbststudium und Auswahl der Präsenzlehrenden, organisatorische Ausrichtung des Studienbetriebs auf die spezifischen Belange der berufstätigen Studierenden (u. a. Semester-, Termin- und Prüfungsplanung, Bereitstellung aller relevanten Information im Internet, insbesondere in der Lernplattform ILIAS), Initiierung von Neuerstellungen, Überarbeitungen/Aktualisierungen oder Einstellungen von Lerneinheiten/Selbststudienmaterial und die Qualitätssicherung, insbesondere fachliche Begleitung der Studienmaterialerstellung und Evaluation. Ein/e hauptamtliche/r Professor/in übernimmt die Funktion der/des Qualitätsbeauftragten. Jedem Modul ist von jeder der beiden kooperierenden Fachhochschulen ein/e hauptamtliche/r Professor/in als Modulverantwortliche/r zugeordnet. Der Fachausschuss ist von den Hochschulen zugleich als Prüfungsausschuss eingesetzt.

Die Studieninteressierten können sich u. a. über die Webseiten des IfV NRW über das Verbundstudium und die Online-Informationsangebote der Trägerhochschulen informieren. Vor dem jeweiligen Bewerbungstermin werden Informationsveranstaltungen angeboten. Die Studienberatung des IfV NRW bietet Unterstützung bei der Studienwahl durch Informationsmaterial, Informationsveranstaltungen, individuelle Beratung sowie übergreifende Beratung zum Selbstmanagement im Verbundstudium und Selbststudium an. Die Studienfachberatung erfolgt durch die hauptamtlichen Professor/inn/en beider Standorte unterstützt von den Mitarbeiter/inne/n. Zu den fachinhaltlichen Fragen steht die/der jeweilige Fachdozent/in zur Verfügung. Neben der Beratung im Zusammenhang mit oder am Rande der Präsenztermine sollen diese Beratungen auch über elektronische Kommunikationsmedien stattfinden. Die beiden Trägerhochschulen bieten Beratungen für Studieninteressierte und Studierende durch die jeweilige allgemeine bzw. zentrale Studienberatung, das Referat für Internationale Angelegenheiten bzw. International Office, das Studierendensekretariat/Studienbüro vor Ort an.

Das Verbundstudium beginnt für jeden neuen Studienjahrgang mit einer ganztägigen Einführungsveranstaltung. Ein weiterer Präsenzsamstag im ersten Semester des Bachelorstudiengangs ist einem ganztägigen Propädeutikum in Informatik und Mathematik gewidmet. Studierende werden zudem über die Webseiten der Trägerhochschulen und/oder die Lernplattform über Stundenpläne, aktuelle Prüfungsplanungen, Prüfungsergebnisse oder Curriculumsänderungen etc. informiert. Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Projektarbeit und die abschließende Thesis werden darüber hinaus angeboten.

Die Verbundstudiengänge kombinieren Selbst- und Präsenzstudienanteile. Grundlage für das Selbststudium sind die Lerneinheiten, die sich aus Studienbriefen, Buchkapiteln, Foliensätzen und anderen geeigneten Materialien (auch digital bereitgestellt) zusammensetzen. Das Lernen soll durch den Einsatz von weiteren E-Learning-Materialien unterstützt werden. Alle Inhalte werden auf einer Lernplattform bereitgestellt. Diese Lernplattform dient auch zur Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie auch zwischen den Studierenden und zur Organisation.

Die Präsenzphasen finden generell samstags statt. Die Präsenztermine werden in Form sogenannter Semesterplanungen mindestens ein Kalenderjahr im Voraus geplant, beschlossen und veröffentlicht. Gleiches gilt für die zentral organisierten Klausurtermine. Terminplan und

Stundenplanraster sollen die organisatorische Überschneidungsfreiheit der Angebote sicherstellen. Für jeden Präsenstag des Bachelor- und des Masterstudiengangs legen Stundenplanraster die Zeitfenster der Veranstaltungen fest.

Der angesetzte studentische Workload soll regelmäßig sowohl bei jeder Modulbefragung als auch bei den studienbegleitenden Befragungen überprüft werden. Pro Credit Point werden 25 Arbeitsstunden veranschlagt.

Regelungen zur Anerkennung und zum Nachteilsausgleich sind in den Prüfungsordnungen verankert. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschulen haben Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die oben beschriebenen Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar definiert und den Studierenden bekannt. Dabei stellt der Fachausschuss, der gleichzeitig als gemeinsamer Prüfungsausschuss eingesetzt ist, das zentrale Koordinationsgremium für die Verbundstudiengänge dar. Dort werden die für beide Hochschulen gemeinsam relevanten Angelegenheiten – einschließlich der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung des Lehrangebotes – diskutiert und entschieden. Aufgrund der Besetzung, zu der neben den hauptamtlich Lehrenden von beiden Standorten jeweils auch weitere Mitarbeiter/innen sowie eine studentische Vertretung gehören, ist sichergestellt, dass die Anknüpfung der Studiengänge an die Prozesse der beteiligten Hochschulen und Fakultäten angemessen funktioniert.

Den Studierenden stehen mit den beschriebenen allgemeinen Beratungsangeboten an den beteiligten Hochschulen adäquate Ansprechpartner/innen für alle Fragen, die sich im Kontext des Studiums ergeben können, zur Verfügung. Dazu gehören auch Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie in besonderen Lebenssituationen.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Kontext allerdings abermals die hauptamtlich in den Verbundstudiengängen Lehrenden an beiden Standorten, die vor allem die auf die spezifischen Herausforderungen des berufsbegleitenden Studiums angepasste individuelle Beratung der Studierenden ermöglichen. Im Rahmen der Beratung von Studieninteressierten und Studienanfänger/innen ist auch das in Hagen angesiedelte Institut für Verbundstudien eingebunden. Hier steht vor allem die Beratung hinsichtlich der Eignung für das berufsbegleitende Studium und die Vermittlung erfolgversprechender Studienstrategien unter Berücksichtigung der Doppelbelastung durch Berufstätigkeit und Studium im Vordergrund.

Der definierte Workload wird im Rahmen der regelmäßigen Evaluationen überprüft und ist insgesamt angemessen. Die Prüfungsordnungen der beiden Studiengänge liegen in juristisch geprüfter und veröffentlichter Fassung vor; entsprechend sind Informationen zu Zugangsvoraussetzungen, Studienverlauf, Prüfungsmodalitäten sowie Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich zugänglich. Die Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention für an anderen Hochschulen sowie solche für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen sind in der Prüfungsordnung verankert und werden in adäquater Weise angewandt. Denkbar bzw. wünschenswert wäre bei diesem berufsbegleitend angelegten Studienmodell allerdings die Entwicklung und Anwendung eines transparenten Leitfadens für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen.

Zwischen den Hochschulen ist vereinbart, dass die TH Köln hauptverantwortlich für den Bereich der Prüfungsorganisation ist. Entsprechend werden auch die in Dortmund immatrikulierten Studierenden der beiden Studiengänge in der Prüfungsverwaltung der TH Köln erfasst. Der Fachausschuss sowie die an der TH Köln für die Prüfungsorganisation verantwortlichen Mitarbeiter/innen stellen eine angemessene Terminierung und Durchführung der Prüfungen sicher. Im Gespräch mit

den Studierenden wurde deutlich, dass dies reibungslos funktioniert und eine sinnvolle Verteilung der Arbeits- und Prüfungsbelastung für die Studierenden gesichert ist. Passende Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind in der Prüfungsordnung verankert.

Der besondere Profilanpruch des berufsbegleitenden Verbundstudiums wird von allen Beteiligten, insbesondere den hauptamtlich in den Studiengängen Lehrenden sowie dem Institut für Verbundstudien, gegenüber interessierten Parteien deutlich kommuniziert. Diese werden auch auf die besonderen Herausforderungen sowie passende Lernstrategien und eventuell relevante Beratungsstellen aufmerksam gemacht.

In der Gesamtschau ergibt sich ein trotz der besonderen Herausforderungen vor dem Hintergrund des speziellen Studienmodells ein sehr gut inhaltlich und organisatorisch abgestimmter Studienbetrieb. Die Studierbarkeit beider Studiengänge ist zweifelsfrei gewährleistet. Dazu tragen gerade auch ein adäquates Beratungsangebot sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen, die unterstützenden Medien und die Prüfungsorganisation bei.

5. Berufsfeldorientierung

Durch die gleichzeitige Berufstätigkeit der Studierenden ist gemäß Antrag in Verbundstudiengängen eine Berufsfeldorientierung gewährleistet und immanent. Die Verbundstudiengänge sollen eine Plattform für die Studierenden bieten, um verschiedene Berufsbilder der Wirtschaftsinformatik kennenzulernen und verschiedene Perspektiven einzunehmen. Insbesondere durch Einbindung externer Dozent/inn/en, aber auch in einzelnen Lehrveranstaltungen (z. B. Einführung in die Wirtschaftsinformatik) soll ein Überblick über Berufsfelder für Wirtschaftsinformatikabsolvent/inn/en gegeben werden, wie z. B. Systemarchitekt/in, Anwendungsentwickler/in und IT-Consultant. Diese Rollen und Berufszweige sollen im Studium deutlich und z. T. auch an den Präsenzterminen von den Studierenden erprobt werden können, z. B. in den Modulen Betriebliche Softwareentwicklung, Projektmanagement, Fortgeschrittene Softwaretechnologie sowie in den Unternehmensplanspielen.

Darüber hinaus soll die Berufsfeldorientierung durch begleitende Maßnahmen unterstützt werden, zum Beispiel durch Exkursionen (Unternehmen, Bildungseinrichtungen, China Business School) oder durch Berufspraktiker/innen, die als Dozent/inn/en in verschiedenen Modulen eingesetzt werden.

Bewertung

Die Verbundstudiengänge sind als berufsbegleitende Studiengänge per Definition berufs-/praxisorientiert angelegt. Die Studierenden sind als Berufstätige bereits in der beruflichen Praxis tätig und können durch ihr Studium eine Reflektion und gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis herstellen und so den Transfer der im Studium erlernten Inhalte in die Praxis umsetzen. Praxiserfahrene Dozent/inn/en unterstützen dabei den Brückenschlag zwischen Lehre und Praxis.

Ziel der Verbundstudiengänge ist die „Qualifikation der Studierenden für den Entwurf, die Entwicklung und die Anwendung betrieblicher und administrativer Informations- und Kommunikationssysteme unter ganzheitlicher Betrachtung des betrieblichen Umfelds“. Der Bachelorstudiengang ist breit aufgestellt und soll neben aktuellen Anforderungen auch Methodenwissen vermitteln. Der konsekutive Masterstudiengang fokussiert „höhere Managementaufgaben“ und stellt damit die Führungsqualifikation in den Mittelpunkt. Beide Studiengänge sind auf eine berufstätige Klientel ausgerichtet und durch die Fokussierung auf Managementtätigkeiten im Masterstudiengang gut voneinander abgegrenzt. In beiden Studiengängen werden neben Fachinhalten auch kommunikative Kompetenzen vermittelt, die eine hohe Praxisrelevanz aufweisen.

Die Curricula selbst umfassen relevante grundlegende Wirtschaftsinformatik-Inhalte nebst der Vertiefungsmöglichkeit durch Schwerpunktbildung in Form von Wahlpflichtblöcken. Es werden Projekte sowie Abschlussarbeiten im engen Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft durchgeführt. Der Einsatz externer Dozent/inn/en gibt einen Überblick über zeitgemäße relevante Berufsfelder für Wirtschaftsinformatiker/innen.

Zusammengefasst ist zu konstatieren, dass beide Studiengänge breit ausgelegt sind und den Praxisbezug und eine Berufsfeldorientierung sicherstellen. Flankiert wird diese Berufsfeldorientierung durch Exkursionen, Projekte etc. und weitere Kooperationen mit Industriepartnern. Neben dem generalistischen Aufbau der Studiengänge liegen Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktbildung vor. Die Studiengänge befähigen die Studierenden zur Aufnahme bzw. Weiterführung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Anzahl der Studienplätze ist zum regulären Einschreibetermin (Wintersemester) im Bachelorstudiengang auf 40 Plätze je Hochschule (insgesamt also 80) und im Masterstudiengang auf 25 Plätze je Hochschule (insgesamt 50) beschränkt.

Die Verbundstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ sind an der TH Köln am Institut für Distance Learning & Further Education (IDF) am Standort Gummersbach angesiedelt und mit zwei Professuren und einer Mitarbeiterstelle sowie einer Sekretariatsstelle ausschließlich für die Organisation des Studienangebotes ausgestattet. Am Fachbereich Informatik der FH Dortmund sind zwei Professuren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle sowie eine halbe Schreibkraftstelle zugeordnet. Die insgesamt vier Professuren, die an den beiden kooperierenden Hochschulen ausschließlich dem Verbundstudium Wirtschaftsinformatik gewidmet sind, sind gemäß Antrag alle besetzt und laufen im Akkreditierungszeitraum nicht aus. Die Mitarbeiter/innenstellen, insbesondere jene, die ausschließlich dem Verbundstudium Wirtschaftsinformatik gewidmet sind, sind ebenfalls alle besetzt. Lehrdeputat, das den zu reakkreditierenden Studiengängen zugeordnet ist, wird nicht polyvalent für andere Studiengänge genutzt.

22 Professor/inn/en werden auf der Basis von Dienst- und Werkverträgen als Dozent/inn/en bzw. Autor/inn/en und/oder Betreuer/innen von Projekt- und Abschlussarbeiten im Verbundstudium Wirtschaftsinformatik eingesetzt. Zudem werden 22 Lehraufträge vergeben.

An beiden Trägerhochschulen bestehen Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen hdw nrw bietet für Lehrende an Hochschulen Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Räumliche und sächliche Ressourcen wie Bibliotheken, Seminarräume, Labore und Praktikumsräume stehen an beiden Hochschulen zur Verfügung.

Bewertung

Die insgesamt vier Professuren einschließlich zugeordneter Mitarbeiter/innen, die von den beteiligten Hochschulen speziell für die beiden Verbundstudiengänge bereitgestellt werden, bilden eine solide personelle Basis. Diese Professuren sind hauptverantwortlich für die Organisation und die Entwicklung der Studiengänge. Die Ergänzung der hauptamtlichen Professuren durch weitere 44 Dozent/inn/en, sowohl Professor/inn/en als auch Praktiker/innen aus der Industrie, stellt sicher, dass sowohl verschiedene Lehrperspektiven als auch aktuelle, praktisch relevante Fragestellungen in der Lehre vertreten werden. Insgesamt sind die beiden Studiengänge somit personell hinreichend ausgestattet, so dass der Lehrbetrieb sowie die Betreuung der Studierenden gut gesichert sind.

Den hauptamtlichen Professor/inn/en wird zwar grundsätzlich über Forschungssemester die Gelegenheit zur Weiterbildung gegeben. Hier wäre es wünschenswert, dass allen Professor/inn/en – auch den vier Hauptverantwortlichen für die Verbundstudiengänge – regelmäßig ein Forschungssemester ermöglicht wird.

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist, nicht zuletzt durch die neuen Hochschulgebäude am Standort Gummersbach und die zeitversetzte Nutzung zum regulären Lehrbetrieb an beiden Hochschulen, sehr gut sichergestellt.

7. Qualitätssicherung

Die Evaluation im Verbundstudium NRW auf Basis der Nutzungsvereinbarung (2013) und eines Lenkungsratsbeschlusses in Jahr 2014 neu geregelt. Die Ausgestaltung und Durchführung der Evaluation liegt seitdem im Verantwortungsbereich der (Fach-)Hochschulen.

Das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung im Verbundstudium „Wirtschaftsinformatik“ orientieren sich laut Antrag weiterhin am Evaluationskonzept des Verbundstudienmodells. Die Evaluation als Teil des Qualitätsmanagements liegt wie bisher in der Verantwortung des Fachausschusses. Der Fachausschuss benennt aus seiner Mitte eine/n Qualitätsbeauftragte/n und legt in Abstimmung mit der Evaluationsstelle der FH Dortmund die Einzelheiten zur Evaluation fest: Die Evaluationsstelle der FH Dortmund und die/der Qualitätsbeauftragte führen gemeinsam die Evaluationen durch. Die/der Qualitätsbeauftragte wird dabei von den Mitarbeiter/inne/n unterstützt. Zum Lehrbetrieb werden Studienanfänger/innen zu Beginn des ersten Semesters sowie Studierende des dritten und vierten Semesters (jeweils Bachelor- und Masterstudiengang) und Studierende des sechsten und siebten Bachelorsemesters befragt. Darüber hinaus findet eine Modulbefragung statt. Zudem befragt die Evaluationsstelle der FH Dortmund Abbrecher/innen beider Hochschulen nach ihren Gründen des Abbruchs oder Wechsels des Studiums sowie Absolvent/inn/en beider Hochschulen nach ihrem Kompetenzerwerb und der Gesamtbewertung ihres Studiums.

Zur Evaluation des Verbundstudienmodells enthalten die Fragebögen auch einige standardisierte Fragen. Auf Basis der hierzu zur Verfügung gestellten Ergebnisse sowie statistischer Daten zu den Verbundstudiengängen führt das Arbeitsgebiet Evaluation und Akkreditierung des IfV NRW auf der Ebene des Modells übergreifende Auswertungen und Analysen durch und verfasst Berichte für die Gremien des Verbundstudiums und besondere Zielgruppen.

Neben der Evaluation spielt die Auswahl der Dozent/inn/en sowie ihre Betreuung durch die Modulverantwortlichen eine große Rolle bei der Qualitätssicherung. Neben Gesprächen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation führen die Modulverantwortlichen mit den Lehrenden regelmäßig qualitätssichernde Gespräche.

Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung sollen zeitnah auf den verschiedenen Ebenen diskutiert werden, wie mit den Studierenden und den Qualitätsbeauftragten sowie im Fachausschuss.

Bewertung

Das beschriebene System zur Befragung der Studierenden und Absolvent/inn/en ist in den Verbundstudiengängen gut etabliert und geeignet, relevante Informationen und Anregungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu liefern. Die eingesetzten Fragebögen sind dabei so gestaltet, dass die besonderen Rahmenbedingungen des Verbundstudiums und die damit einhergehenden Herausforderungen für die Studierenden angemessen abgebildet werden können. Die Erhebung und Auswertung der studentischen Arbeitsbelastung erfolgt in diesem Kontext sowohl in der Lehrveranstaltungsevaluation als auch bei lehrveranstaltungsübergreifenden Befragungen.

Der Fachausschuss als zentrales Koordinationsgremium erhält die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen, insbesondere auch diejenigen der Lehrveranstaltungsevaluation, bei der jedes

Semester alle angebotenen Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Im Fachausschuss ist wie beschrieben ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen als Qualitätsbeauftragte/r benannt. Bei auffälligen Ergebnissen kann der Fachausschuss Abhilfemaßnahmen einleiten, ggf. führen beispielsweise die an beiden Hochschulen benannten hauptamtlichen Modulverantwortlichen Gespräche mit den jeweils betroffenen Dozent/inn/en. Neben den Ergebnissen der einzelnen Befragungen werden auch statistische Daten zum Studienerfolg bei der Weiterentwicklung der Studiengänge in angemessener Weise berücksichtigt.

Den Studierenden gegenüber werden die Befragungsergebnisse sowie gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen transparent gemacht, auch diese zeigen sich im Gespräch vor Ort von der Funktionalität des Systems überzeugt.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Im Bachelorstudium sollte eine größere zusammenhängende Programmieraufgabe bearbeitet werden.
2. Das wissenschaftliche Arbeiten sollte stärker in früheren Semestern des Bachelorstudiengangs verankert werden, beispielsweise sollte eine Hausarbeit als Prüfungsform angeboten werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung **des Bachelorstudiengangs** gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Eine größere zusammenhängende Programmieraufgabe sollte bearbeitet werden.
- Das wissenschaftliche Arbeiten sollte stärker in früheren Semestern verankert werden, beispielsweise sollte eine Hausarbeit als Prüfungsform angeboten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, die Verbundstudiengänge „**Wirtschaftsinformatik**“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Science**“ und „**Master of Science**“ an der **Fachhochschule Dortmund** und der **Technischen Hochschule Köln** ohne Auflagen zu akkreditieren.